



Energiesammelgesetz
Neue Chancen für KWK-Anlagen?

Dezember 2018



TEAM CONSULT

Gas.Power.Experience.

Am 14. Dezember 2018 hat der Bundesrat das vom Bundestag beschlossene Energiesammelgesetz abschließend gebilligt. Damit werden in Kürze umfangreiche energiewirtschaftliche Änderungen in Kraft treten, die insbesondere den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die KWK-Förderung betreffen.

Welche Möglichkeiten ergeben sich damit für Betreiber von KWK-Anlagen? Team Consult hat dazu eine Bestandsaufnahme gemacht.

Neubau und Modernisierung von KWK-Anlagen

Die KWK-Förderung für neue und modernisierte Anlagen, die nicht ausschreibungspflichtig sind (d.h. mit einer elektrischen Leistung bis einschließlich 1 oder mehr als 50 Megawatt), wird bis zum Jahr 2025 verlängert. Diese Anlagen können somit den gesetzlich festgelegten Zuschlag für KWK-Strom erhalten (3,1 ct/kWh für den Leistungsanteil ab 2 MW), sofern sie vor dem 31.12.2025 den Dauerbetrieb (wieder-)aufnehmen. Die Förderverlängerung steht aktuell noch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung.

Einschätzung Team Consult: Sofern die EU-Kommission der Verlängerung zustimmt, erhalten Energieversorger Planungssicherheit für die kommenden fünf Jahre. Sie sollten dieses Zeitfenster nutzen, um erforderliche Neuinvestitionen zu tätigen und die Modernisierung ihrer Bestandsanlagen zu prüfen.

Neubau von Wärmespeichern

Auch die Zahlung des Zuschlags für Wärme- und Kältespeicher (bis zu 30% der ansatzfähigen Investitionskosten) soll um drei Jahre bis Ende 2025 verlängert werden. Die Förderverlängerung steht ebenfalls unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung.

Einschätzung Team Consult: Ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb hängt immer stärker von einer flexiblen Fahrweise und Zusatzerlösen ab. Mit Wärmespeichern lassen sich Wärme- und Stromproduktion entkoppeln und neue Erlösquellen erschließen (z.B. Teilnahme am Regelenenergiemarkt). Betreiber von Fernwärmeanlagen sollten deshalb die Investition in Wärmespeicher prüfen, solange diese noch bezuschusst wird.

Modernisierung von großen KWK-Anlagen in Dampfsammelschienenschaltung

Das Energiesammelgesetz präzisiert die Förderbedingungen für sogenannte „Dampfsammelschienen-KWK-Anlage“. Unter den Begriff fallen laut Gesetz Anlagen, bei denen mindestens zwei Dampferzeuger und eine Dampfturbine oder ein Dampferzeuger und mindestens zwei Dampfturbinen zusammengeschaltet sind. Für derartige Anlagen gelten ab sofort ge-

sonderte Förderregeln. Insbesondere sind sie zukünftig auch dann förderwürdig, wenn sie teilweise mit nicht-förderfähigen Brennstoffen betrieben werden. Zudem gilt für Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 50 Megawatt eine abgesenkte Mindestinvestitionsschwelle im Rahmen von Modernisierungsvorhaben.

Einschätzung Team Consult: Betreiber von KWK-Anlagen in Dampfsammelschienenschaltung sollten eine (Teil-)Modernisierung ihrer Anlagen prüfen. Von besonderem Interesse dürfte dabei der Ersatz kohlegefeuerter Dampferzeuger sein, da sich in diesem Fall der KWK-Zuschlag um 0,6 ct/kWh erhöht („Kohleersatzbonus“).

Ausschreibungspflichtige KWK-Anlagen und innovative KWK-Systeme

Die Förderung neuer und modernisierter KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 1 bis einschließlich 50 Megawatt ist weiterhin an einen Zuschlag im Rahmen der KWK-Ausschreibungen geknüpft. Durch das Energiesammelgesetz ergeben sich keine wesentlichen Änderungen am bestehenden Ausschreibungsregime. Somit gilt bis einschließlich 2021 weiterhin das jährliche Ausschreibungsvolumen von 200 Megawatt, während für den Zeitraum danach noch keine gesetzliche Festlegung erfolgt ist. Ebenfalls ist weiterhin ein Viertel der jährlichen Ausschreibungsmengen für sogenannte „innovative KWK-Systeme“ reserviert, d. h. energieeffiziente und treibhausgasarme Systeme mit einem hohen Anteil von Wärme aus erneuerbaren Energien.

Einschätzung Team Consult: Ausschreibungspflichtige Anlagen stehen in einem bundesweiten Wettbewerb. Hohe Erfolgchancen haben somit grundsätzlich vor allem solche Anlagen, die aufgrund von Standortvorteilen mit einem relativ geringen KWK-Bonus auskommen. Allerdings waren die Ausschreibungen bislang von relativ geringem Wettbewerb gekennzeichnet, so dass auch Bieter mit hohen Gebotspreisen einen Zuschlag erhalten konnten. Mit einer passenden Gebotsstrategie lassen sich auch in diesem Marktsegment wirtschaftliche Projekte realisieren.

Innovative KWK-Systeme haben bislang nur wenig Resonanz im Markt gefunden, da die Anforderungen und Risiken durch Pönalen beträchtliche Hürden bei der Projektentwicklung darstellen. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber auf die Forderungen aus der Energiewirtschaft reagiert und Anpassungen vornehmen wird. Unabhängig davon kann es – nicht zuletzt angesichts steigender Preise für Emissionszertifikate – für Energieversorger jedoch durchaus lohnenswert sein, die Möglichkeiten treibhausgasarmer KWK-Projekte näher zu betrachten.

Team Consult berät bei KWK-Projekten

Wir unterstützen regelmäßig bei Investitionsentscheidungen im KWK-Bereich. So haben wir in den letzten Jahren unter anderem folgende Dienstleistungen für unsere Kunden erbracht:

- Wirtschaftlichkeitsanalysen für Fernwärmeprojekte (Neubau und Modernisierung)
- Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Integration von Wärmespeichern
- Energiewirtschaftliche Bewertung der Anforderungen für eine Förderung gemäß KWKG
- Erfolgreiche Unterstützung bei der Teilnahme an den KWK-Ausschreibungen

Gerne beraten wir auch Sie bei Ihren Fragen rund um das Thema Kraft-Wärme-Kopplung.

Verfasser

Team Consult

Die TEAM CONSULT G.P.E. GmbH mit Sitz in Berlin, gegründet 1987, ist eine international tätige, unabhängige Beratungsgesellschaft für die Energiewirtschaft. Kern des Leistungsportfolios sind die strategische Unternehmensberatung mit Schwerpunkten Gaswirtschaft, Stromwirtschaft und Energiewende sowie Marktstudien und Vertragsmanagement. Zu den Kunden zählen nationale und internationale Akteure der Energie- und Gaswirtschaft, darunter namhafte Energiekonzerne, Stadtwerke, Industriekunden und Kraftwerksbetreiber, globale Gasproduzenten sowie Gasimporteure und Gasversorger. Team Consult liefert zuverlässige Analysen und Handlungsempfehlungen im Vorfeld wichtiger Managemententscheidungen sowie strategische Erfolgskonzepte mit nachhaltiger Wirkung und Perspektive.



David Heinze

David Heinze, promovierter Ingenieur für Energie- und Prozesstechnik, ist seit 2011 in der Energieindustrie tätig und arbeitet seit 2016 als Berater für Team Consult. Er beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit dem Strommarkt im Kontext der Energiewende.

Urheberrecht

Dieses Dokument stellt in seiner Gesamtheit geistiges Eigentum von Team Consult dar und ist damit urheberrechtlich geschützt.



TEAM CONSULT

Gas.Power.Experience.

Robert-Koch-Platz 4
10115 Berlin

Tel: 030.400 556 0

Fax: 030.400 556 99

E-Mail: info@teamconsult.net

Internet: www.teamconsult.net